



Beschlussvorlage

Amt: 201 Dinger	Datum: 06.08.2013	Az.: 20/201 -Dg	Drucksache Nr.: 167/2013
--------------------	-------------------	-----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	23.09.2013		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
- Überplanmäßige Ausgaben bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Finanzposition 1.6700.510100 (Straßenbeleuchtung -Umrüstung der Beleuchtungsmittel) überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 62.000,00 €

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.6700.171000 (Straßenbeleuchtung) i.H.v. 28.000,00 € und durch Einsatz der Deckungsreserve (Finanzposition: 1.9100.850000) i.H.v. 34.000,00 €.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die Sanierung der Straßenbeleuchtung 50.000,00 € bei der Finanzposition 1.6700.510100 (Straßenbeleuchtung -Umrüstung der Beleuchtungsmittel) veranschlagt. Mit diesen Haushaltsmitteln werden derzeit die Straßenzüge „Königsberger Ring“, „Breslauer Straße“, „Saarstraße“, „Stettinerstraße“, „Römerstraße“ und „Im Schillinger“ (südöstlich des Bahnhofes gelegen) auf energieeffiziente LED-Leuchten umgerüstet. Die Maßnahme hat einen Auftragswert i.H.v. 48.317,57 € und wird eine anteilige Förderung i.H.v. 12.079,39 € (~ 25%) erfahren. Berechnet auf den Nettomitteinsatz der Stadt, wird sich die Maßnahme, aufgrund der Stromkosteneinsparungen von ~ 74 %, voraussichtlich innerhalb von 6 Jahren amortisiert haben.

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.07.2013 hat die Stadt eine weitere Förderzusage i.H.v. 31.683,00 € erhalten. Diese Förderzusage betrifft die Straßenzüge „Karlstraße“, „Leopoldstraße“, „Albrechtstraße“, „Wilhelmstraße“ sowie den „Schutterer Fuß- und Radweg“ als **Maßnahme 1** (nordöstlich des Bahnhofes gelegen) und die Straßenzüge „Jammstraße“, „Friedhofstraße“, „Wasserklammstraße“, „Bergstraße“, „Im Nägele“, „In der Breite“, „Im Blumert“ und „Am Stadtpark“ (im Umkreis des Stadtparks gelegen) als **Maßnahme 2**.

Die zuvor genannte **Maßnahme 1** weist Bruttoinvestitionskosten (vor ihrer Ausschreibung) i.H.v. 63.468,20 €, eine Anteilsfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v. voraussichtlich 15.985,00 € (~ 25%) auf, womit Nettoinvestitionskosten für die Stadt i.H.v. 47.483,20 € entstehen werden. Berechnet auf den Nettomitteinsatz der Stadt, wird sich die Maßnahme, aufgrund der Stromkosteneinsparungen von ~ 71 %, voraussichtlich innerhalb von ~ 7,4 Jahren amortisiert haben. Für diese Maßnahme wird die in der Vorlage erbetene überplanmäßige Ausgabe beantragt, die sich wie folgt errechnet:

In der Umsetzung befindliche Maßnahme:	48.317,57 €
Maßnahme 1 mit voraussichtlichen Kosten i.H.v.:	63.468,20 € (vor ihrer Ausschreibung)
abz. Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2013:	- 50.000,00 €
überplanmäßige Ausgabe für Maßnahme 1 :	61.785,77 € = ~ 62.000,00 €

Die oben genannte **Maßnahme 2** weist Bruttoinvestitionskosten (vor ihrer Ausschreibung) i.H.v. 64.878,-- €, eine Anteilsfinanzierung durch das Land i.H.v. voraussichtlich 15.698,-- € (~ 24%) auf, womit Nettoinvestitionskosten für die Stadt i.H.v. 49.180,-- € entstehen werden. Berechnet auf den Nettomitteinsatz der Stadt, wird sich die Maßnahme, aufgrund der Stromkosteneinsparungen von ~ 68 %, voraussichtlich innerhalb von ~ 7,8 Jahren amortisiert haben. Diese Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2014, zusätzlich einer weiteren Maßnahme (Maßnahme 3) mit voraussichtlichen Bruttoinvestitionskosten (vor ihrer Ausschreibung) i.H.v. 62.762,80 € (Nettoinvestitionskosten i.H.v. voraussichtlich 50.210,24 €), umgesetzt werden.

Für die Maßnahmen 1 - 3 liegen der Stadt, wie teilweise bereits erwähnt, Zuwendungsbescheide vor, die eine Umsetzung der Maßnahmen 1 und 2 bis 30.04.2014 bzw. für die Maßnahme 3 bis 30.10.2014 ermöglichen (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendungen für die **Maßnahmen 1 und 2** sind auf grundsätzlich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Diese Zuwendungen erhöhen sich bei der Stadt durch die Teilnahme am Europea Energy Award und durch das Vorliegen des Klimaschutzkonzeptes auf 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die jeweilige Zuwendung erfährt jedoch eine Deckelung durch max. 50,00 € an Zuwendung pro vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent. Durch den Einsatz von LED in der Straßenbeleuchtung erhöht sich die jeweilige für diese Maßnahmen ermittelte Zuwendung dann aber nochmals um 15 % nach der Deckelung. Aus

diesem Grund ergeben sich die beiden unterschiedlichen errechneten Fördersätze von ~ 25% und ~ 24% für die Landesförderung.

Die Lebensdauer der eingesetzten Leuchten beträgt ca. 15 Jahre. Der für die Maßnahmen gewählte Leuchtentyp gewährleistet, beim vorgesehenen Neigungswinkel von 0 Grad, dass kein Licht in den oberen Halbraum abgestrahlt werden wird („dark sky“ bzw. keine „Lichtverschmutzung“).

Mit der Maßnahme 1 können weitere 90 Leuchten, zu den derzeit im Austausch befindlichen 80 Leuchten, ausgetauscht werden. Nach einer Auswertung des regionalen Energieversorgers vom 20.11.2012, waren zum dortigen Zeitpunkt noch 3.370 Leuchten für einen Austausch vorgesehen. Zum heutigen Stand sind noch 3.290 Leuchten auszutauschen. Bei Umsetzung der Maßnahme 1 wird sich dieser Wert auf 3.200 Leuchten reduzieren.

Zur Information:

Die seit dem Jahr 2009 umgesetzten Maßnahmen, inkl. der sich zu Anfang der Beschlussvorlage genannte, sich derzeit in der Umsetzung befindlichen Maßnahme, führen zu folgenden Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung bzw. zu nachfolgenden finanziellen Auswirkungen (gerundet):

Stromeinsparung:	265.900 kWh/Jahr
CO ₂ Minderung:	160 Tonnen/Jahr
Investitionskosten:	321.000 € (Brutto)
Erhaltene Förderung:	83.000 €
Investitionskosten Stadt:	238.000 € (Netto)
Stromkosteneinsparung:	53.000 €/Jahr

Bei einer Bereitstellung der Haushaltsmittel für die in dieser Vorlage bezeichnete **Maßnahme 1**, führt dies zu folgenden zusätzlichen Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung bzw. zu nachfolgenden finanziellen Auswirkungen (gerundet):

Erwartete Stromeinsparung:	32.100 kWh/Jahr
Erwartete CO ₂ Minderung:	19 Tonnen/Jahr
Erwartete Investitionsk.:	63.500 € (Brutto)
Erwartete Förderung:	16.000 €
Erwartete Investitionsk. Stadt:	47.500 € (Netto)
Erwartete Stromkosteneinsp.:	6.420 €/Jahr

Die Verwaltung bittet um Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert